

Abschlussbericht 2020

HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung



Zielüberprüfung gemäss Leistungsvereinbarung

Die folgende Zielüberprüfung beruht auf den konkret unter Punkt 4.1 der Leistungsvereinbarung genannten Reporting-Kriterien sowie auf den im Anhang der Leistungsvereinbarung befindlichen Zieltabellen und den darin genannten Indikatoren. Daraus resultieren folgende Gliederungspunkte zur Zielüberprüfung:

1. Gewährleistung eines niederschweligen Beratungsangebotes zu allen Fragen rassistischer Diskriminierung

Im Jahr 2020 gingen 60 neue Anfragen betreffend rassistische Diskriminierung ein. Aus dem Jahr 2019 wurden 11 Fälle weiter betreut. Es wurden 249 Beratungen durchgeführt. Somit wurden die quantitativen Vorgaben (35 Beratungen/Jahr) weit übertroffen. Die meisten Fälle, 48 von 71 (60 + 11), konnten mit einem geringen Zeitaufwand von bis zu 4 Stunden Arbeitszeit bearbeitet werden. 11 Fälle beanspruchten einen Aufwand von zwischen 4 – 10 Stunden. 12

HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung

Tellstrasse 4
9000 St. Gallen

Tel 071 544 93 85

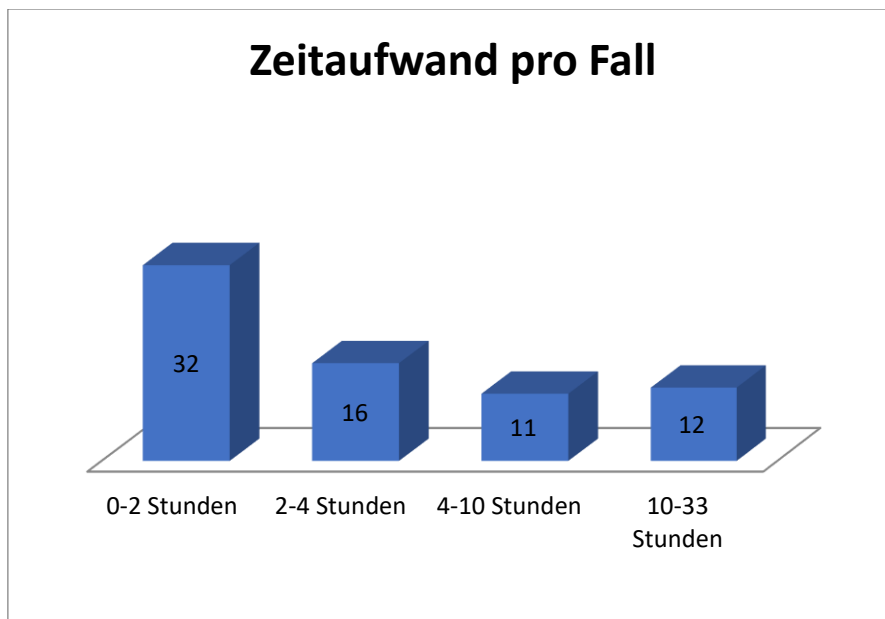
Fax 071 222 54 70

beratungsstelle-diskriminierung@heks.ch

beratungsstelle-diskriminierung.heks.ch



Fälle waren sehr zeitintensiv und benötigten einen Zeitaufwand von über 10 Stunden. Im Vergleich zu den Vorjahren haben insbesondere die Fälle mit hohem Zeitaufwand zugenommen. Die Erhöhung von ca. 50% der Anfragen und der Verdoppelung der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr weist auf eine zunehmende Bekanntheit der Beratungsstelle hin. Erneut kam es dazu, dass Betroffene auch nach längerer Zeit wieder mit uns Kontakt aufnehmen hinsichtlich neuer Probleme durch rassistische Diskriminierung.



a) Zugang zur Beratungsstelle

Im Kanton St. Gallen wie auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden funktioniert der Zugang zur Beratungsstelle. Die meisten Personen meldeten sich auf Empfehlung einer Fachstelle oder einer Privatperson per Telefon oder per Mail bei der Beratungsstelle. Sie hatten über Mund-zu-Mund Propaganda, Flyer oder die Homepage vom Angebot erfahren.

Die meisten Personen konnten sich selbst verständigen oder kamen in Begleitung. Dolmetschende wurden in vier Fällen hinzugezogen.

Im vergangenen Jahr wurden wir in 6 Fällen von Personen kontaktiert, die Zeugen rassistischer Diskriminierung waren, sowie in 3 Fällen von anderen Fachstellen. In der Statistik wird jeweils das Geschlecht der ratsuchenden Person aufgenommen, was nicht unbedingt mit demjenigen der betroffenen Person übereinstimmt. Da deswegen keine genauen Angaben über das Geschlecht der betroffenen Personen gemacht werden kann, haben wir im diesjährigen Bericht auf die Aufteilung der Personen nach Geschlecht verzichtet.

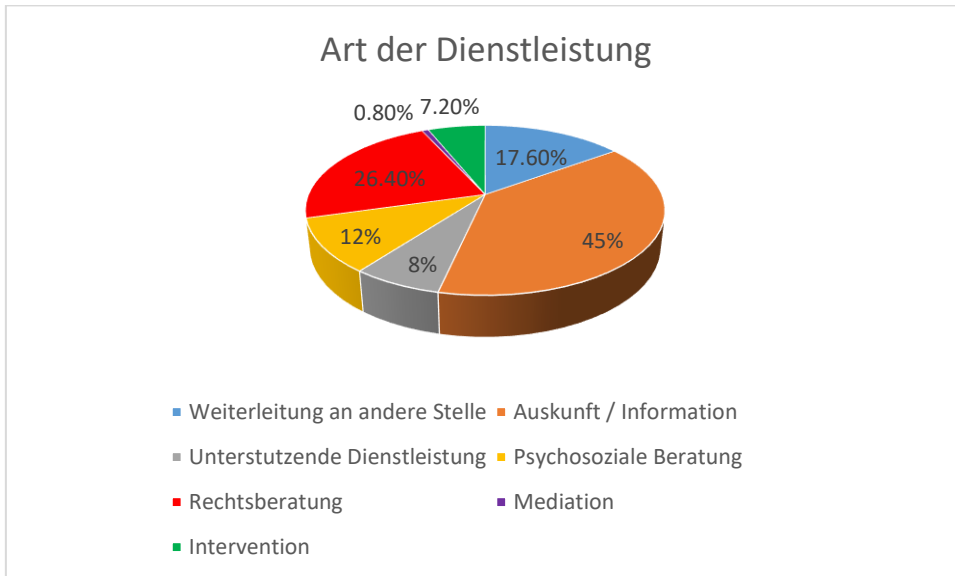
b) Verteilung der Fälle aus dem Jahr 2020 auf die Kantone

St. Gallen: 47 Fälle

Appenzell Ausserrhoden: 8 Fälle

Andere: 5 Fälle (Triage)

c) Art der Dienstleistungen



d) Themen der Beratungen

Staatlicher Bereich	
Sozialamt/Einwohneramt/Asylbetreuung Gemeinde	27
Migrationsamt	7
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	5
Schule/Ausbildung/Universität	5
Justiz/Grenzwache/Polizei	6
Gesundheitssektor	2
Öffentlichkeit	
Öffentliche Verkehrsmittel	1
Freizeit / Ausgang	4
Öffentlicher Raum	2
Privater Bereich	
Arbeit	6
Nachbarschaft	6
Freizeit/Ausgang	4

Statistisch gesehen war, wie im letzten Jahr, der bedeutendste betroffene Lebensbereich die öffentliche Verwaltung, darunter häufig Differenzen mit Betreuenden und Verantwortlichen in Sozialämtern auf Gemeindeebene und mit dem Migrationsamt. Aber auch Diskriminierung am Arbeitsplatz, in der Freizeit und in der Nachbarschaft waren wichtige Themen. Zur Veranschaulichung zwei konkrete Fallbeispiele:

Fall 1:

Eine Frau mit vorläufiger Aufnahme meldet sich bei uns, weil sie sich durch das Sozialamt ihrer Wohngemeinde diskriminiert fühlt. In einer Verfügung hält das Sozialamt fest, dass die Klientin ohne Stellenantritts- Meldung bei einem Arbeitgeber auf Probe gearbeitet hätte und dass sie sich, trotz mehrmaliger Aufforderung, geweigert hätte, die durch das Sozialamt verordneten gemeinnützigen Arbeitseinsätze wahrzunehmen. Im Beratungsgespräch mit der Klientin und der Kontaktaufnahme des erwähnten Arbeitgebers stellen wir fest, dass der Sachverhalt, welcher der Verfügung zu Grunde liegt, teilweise tatsachenwidrig sowie unvollständig ist. Weiter wurden wesentliche Sachverhaltselemente, welche das Verhalten der Klientin erklären, nicht festgehalten und der Klientin wurde nicht das rechtliche Gehör gewährt. Das Sozialamt hält in der Verfügung fest, dass der Klientin folglich die Unterstützungsleistungen für drei Monate im Umfang von 15% gekürzt werden. Da die Klientin über eine vorläufige Aufnahme und somit über einen reduzierten Grundbedarf verfügt, deckt die gekürzte Unterstützungsleistung somit nicht einmal das Existenzminimum gemäss SKOS- Richtlinien.

Die Klientin berichtet weiter, dass die Mitarbeitenden des Sozialamts regelmässig unangekündigte Kontrollbesuche in ihrer Wohnung machen würden. Zudem sei ihr in der Wohnung, in der sie mit einer Mitbewohnerin wohne, ein Durchgangszimmer zugeteilt worden. Dieses Zimmer müsse von der Mitbewohnerin durchquert werden, damit diese in die gemeinsamen Wohnräume gelangen kann und könne somit auch nicht abgeschlossen werden.

Die Beratungsstelle unterstützt die Klientin beim Verfassen eines Wiedererwägungsgesuches mit dem Ziel, die Verfügung aufzuheben und die vollzogenen Leistungskürzungen zurückzubehalten. Weiter wurde das Sozialamt auf die rechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Privatsphäre und auf das Sozialhilfegesetz des Kanton SG hingewiesen, welches unangekündigte Hausbesuche bei Klienten nur in spezifischen und begründbaren Ausnahmesituationen erlaubt. Anlässlich eines runden Tisches mit allen Beteiligten, wurde beschlossen, der Klientin einen Teil der gekürzten Leistungen zurückzuerstatten. Da keine andere Unterkunft zur Verfügung steht, wird der Klientin ein Zimmertausch angeboten. Vom Vorwurf der unangekündigten Kontrollbesuche distanziert sich das Sozialamt.

Fall 2

Ein Schweizer meldet uns, dass eine kantonale Einrichtung auf ihrer Website eine Familie portraitiert, welche im 18. Jahrhundert durch den Textilhandel zu grossem Reichtum und Ansehen gelangt ist. Er störe sich daran, dass in dem Portrait in keiner Weise erwähnt werde, dass ein Teil der für den Handel verwendeten Rohstoffe von Sklaven in den Plantagen angebaut worden sei und die Handelsfamilie somit vom transatlantischen Sklavenhandel profitiert hätte.

Die Beratungsstelle konfrontiert die Einrichtung mit diesem Vorwurf und bittet um eine Stellungnahme. Die Organisation entschuldigt sich für das Versäumnis, diesen Teil der Geschichte im Portrait auf der Homepage nicht erwähnt zu haben. Sie versichert, das Portrait entsprechend anzupassen.

2. Personal - Qualität

Seit August 2018 führt Esther Potzta die Beratungstätigkeiten der Stelle mit einem Pensum von 30%. Sie verfügt über mehrjährige Beratungserfahrung im interkulturellen Bereich sowie einer juristischen Ausbildung. Aufgrund der steigenden Anzahl an Anfragen und des wachsenden Beratungsaufwandes konnten wir dank einer Zusatzfinanzierung durch die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ab September 2020 zusätzlich Tina Peschko mit einem Pensum von 20% als Beraterin anstellen. Tina Peschko ist ausgebildete Sozialpädagogin und verfügt über langjährige Berufserfahrung im interkulturellen Bereich und in der Beratung.

Für die strategische Leitung der Stelle ist weiterhin Gabriela Alfanz zuständig. Auf Grund der hohen Beratungszahlen haben wir uns entschieden per Anfang 2020 eine freiwillige Mitarbeiterin für Rechercharbeiten anzustellen, welche weiterhin beschäftigt wird.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und dem Beratungsnetz für Rassismusopfer. Alle Beratungen wurden im DoSyRa dokumentiert und statistisch erfasst.

3. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

An den Netzwerktreffen des Beratungsnetzes für Rassismusopfer wurde teilgenommen.

Wichtige Partner waren im Berichtsjahr:

- Integrationsfachstellen
- Freiwillige aus verschiedenen Bereichen
- UFS Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht
- MIRSAH - Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht
- Infostelle Frau und Arbeit
- GRAVITA SRK
- Amt für Soziales des Kantons St. Gallen
- Amt für Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Stiftung Mintegra
- HEKS MosaiQ

4. Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden 2020 keine weiteren Massnahmen zur Bekanntmachung der Beratungsstelle ergriffen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie gab es keine Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen. Es wurde auf folgenden Kanälen auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht:

- Newsletter Regionalstelle aktuell
- HEKS-Homepage

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend sehen wir die gesetzten Ziele als erreicht an. Die Beratungsstelle konnte ihr Wissen und ihre Erfahrung weiter ausbauen und festigen. Mit Tina Peschko konnte das Beratungsteam durch eine erfahrene Sozialberaterin bereichert und die zusätzlichen Anfragen bearbeitet werden. Wir freuen uns sehr, dass wir unser Angebot ab dem Jahr 2021 auch für den Kanton Appenzell Innerrhoden anbieten werden.

Für das uns entgegen gebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich.

St. Gallen, 25. Februar 2021



Esther Potztl
Stellenleiterin
**HEKS Beratungsstelle gegen
Rassismus und Diskriminierung**



Gabriela Alfan
Leiterin Regionalstelle Ostschweiz